ЛИФЛЯНДСКИХЪ
ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 10. Декабря 1856. № 142. Montag, den 10. December 1856.

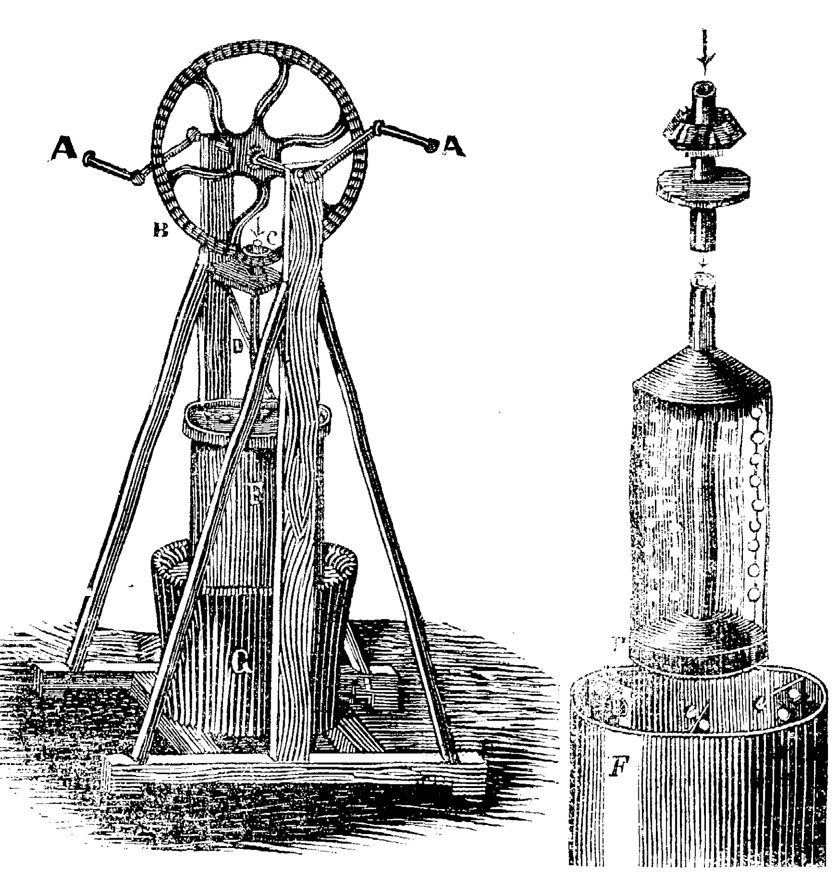
Das Stiernsward'sche Centrifugal-Butterfaß.

(Mit 2 Abbildungen.)

Unter den im vorigen Jahre in Paris ausgestellten Butterfässern zeichneten sich zwei neuere Constructionen besonders aus: die von Claës zu Lembeck (Belgien) und die des Major Stiernsward in Schweden.

Ein Bericht des Hrn. Le Corbeiller, Repetenten der Chemie an der landwirthsch. Schule zu Grignon, über das Stiernsward'sche Centrifugal-Butterfaß, welcher sehr günstig lautet, veranlaßt uns, es unsern Lesern gleichfalls in Abbildung vorzuführen.

Der Mechanismus dieses Centrifugal-Butterfasses ist ein einfacher, obgleich er auf einem völlig neuen Prinzip der Butterbereitung beruht. Die beiden Zeichnungen und eine kurze Erklärung derselben werden dies neue System erläutern. AA sind zwei Kurbeln, mittelst deren das konische Rad B bewegt wird. Dieses Rad greift in das kleine konische Triebrad C ein, welches auf der vertikalen hohlen Welle D sitzt. An dieser Welle befinden sich in gleichen Entfernungen drei senkrechte kleine Flügel E von Weißblech, welche mit Löchern (e) versehen sind. Die Welle reicht mit diesen Flügeln in einen Cylinder F, an dessen innerer Wand ebenfalls drei Flügel in gleichen Abständen, parallel mit denen an der Welle und gleichfalls durchlöchert, angebracht sind. Diese letzterwähnten Flügel stehen fest, während die ersteren mit der Welle durch die Kurbeln und konischen Räder in schnelle Umdrehung gesetzt werden. Auf dem unteren Ende der hohlen Welle und in Verbindung mit ihr sitzt ein Ventilator T, welcher durch die Röhre der Welle einen Luftstrom hereinzieht. Durch die Umdrehung der Flügel wird die Milch bewegt, zugleich aber vom Ventilator Luft angezogen und diese mit der Milch gemischt, welche sie durchdringt und nach allen Seiten hin bewegt. Der Cylinder F steht in einem Gefäß G, welches Wasser von 16° R. Wärme enthält, um die Milch in einer gleichmäßigen Temperatur zu erhalten. Bei H ist ein Hahn zum Ablassen des Wassers aus dem Gefäß G. — Dieser Apparat, aus Weißblech construirt, hat ein einfaches Holzgestell und ist leicht zu transportiren.



Wir lassen nun den Bericht des Hrn. Le Corbeiller über die mit diesem Butterfaß angestellten Versuche folgen, welcher lautet:

„Das Centrifugal-Butterfaß des Hrn. v. Stiernsward verdient sowohl wegen seiner Einfachheit, als wegen der sinnreichen Anwendung, welche bei demselben von der Einwirkung der Luft auf den Prozeß der

Butterbereitung gemacht ist, einer besonderen Erwähnung, und wir können dasselbe, nachdem wir Versuche damit angestellt, dem landwirthschaftlichen Publikum als eine in jeder Hinsicht gute und nützliche Erfindung empfehlen.

Das Faß, dessen wir uns in Grignon bei unseren Versuchen bedienten, hatte einen Inhalt von 14 Litre (ca. 12 Quart) und wurde, da es beim Buttern nur halb voll sein darf, mit 7 Litre (6 Quart) frischer Milch von einer Kuh gefüllt, die auf Weide ging. Hierauf wurde der vertikale Cylinder in ein Gefäß mit heißem Wasser gestellt, bis die Milch eine Temperatur von 18° bis 19° C. ($14\frac{1}{2}$—15° R.) hatte, welcher Wärmegrad nämlich nach *Stiernsward* zu einem möglichst raschen und vollkommenen Resultate erforderlich ist, und nachher auf das Gestell gesetzt, welches das Rad trägt. Nun wurde zwei Minuten lang sehr schnell und regelmäßig und zwei andere Minuten etwas langsamer gedreht, und nach Verlauf dieser Zeit überzeugte man sich mittels eines vierkantigen hölzernen Stäbchens, welches durch eine in dem Deckel befindliche Oeffnung eingebracht wurde, von dem vollständigen Eintritt der Butterbildung. Nachdem dann kaltes Wasser zugegossen war, um die Vereinigung der Buttertheile zu befördern, wurde die Milch in ein Drathsieb gegossen, durch welches sie bei einigem Schütteln leicht ablief. Der ohne Zuthat von Wasser auf dem Siebe gut durchgeknetete Rückstand betrug 200 Gramm (13 Loth). Die Butter war fest, von schöner Farbe und vollkommenem Wohlgeschmack. Die Reinigung des Cylinders wurde durch Eingießen von etwas heißem Wasser und einige Umdrehung bewirkt, und nach dem Ausgießen des Spülwassers genügten ebenfalls wenige Umdrehungen des Ventilators, um den Cylinder mittels der von ihm hindurchgetriebenen Luft vollkommen auszutrocknen.

Das Ergebniß dieses ersten Versuchs beweist:

1) Daß man Butter unmittelbar aus der Milch (ohne Stehenlassen und Abrahmen) gewinnen kann;
2) daß dies Resultat sehr schnell erreicht wird;
3) daß die Reinigung des Apparats, welche für die Güte des Produkts so wichtig ist, sich äußerst leicht bewirken läßt.

Ein zweiter Versuch wurde angestellt, um zu ermitteln, ob in der That die Einwirkung der Luft bei der Absonderung der Butter von großem Einfluß sei.

Zu diesem Ende wurde ganz wie oben verfahren, nur daß die Röhre, welche Luft in den Ventilator läßt, hermetisch verschlossen wurde. Nach vier Minuten zeigte sich noch keine Butter, nach sechs Minuten wurde ein Beginn der Butterbildung bemerkt, und nach acht Minuten hatten wir eine ähnliche Butter, wie bei dem ersten Versuche, die aber nach vollständigem Ablaufen und Durchkneten nur 156 Gramm (9 Loth) wog. Die abgelaufene Milch wurde noch einmal in das Faß gethan, und nachdem die obenerwähnte Röhre wieder geöffnet war, wurde vier Minuten lang gedreht, worauf sich eine neue Quantität Butter gebildet hatte, die 45 Gramm (4 Loth) wog. Dieser Versuch gestattete uns keinen Zweifel mehr über die Wirksamkeit der Luft hinsichtlich der Ausscheidung der Buttertheile.

Es blieb nun noch zu ermitteln übrig, ob mittels dieses Butterfasses wirklich alle in der Milch enthaltene Butter gewonnen wird. Zu diesem Ende wurden 7 Litre Milch derselben Art dreimal hinter einander je 4 Minuten lang gebuttert und wir erhielten:

beim ersten Male	153	Gramm	(ca. 9	Loth)	Butter
„ zweiten „	25	„	(ca. $1\frac{3}{5}$	Loth)	„
„ dritten „	13	„	(ca. $\frac{4}{5}$	Loth)	„
Zusammen	191	Gramm	(ca. $11\frac{2}{5}$	Loth)	Butter

Hiernach genügt also ein einmaliges Buttern (wenigstens von 4 Minuten) nicht, um den ganzen Buttergehalt zur Ausscheidung zu bringen; dies ist aber bei der Schnelligkeit der Operation kein Nachtheil, sondern eher ein Vortheil, indem so der Landwirth mittels dieses Butterfasses schnell den größten Theil, durch wiederholte Operationen aber auch die letzten Reste der in der Milch enthaltenen Butter gewinnen kann.

Um zu entscheiden, ob diese Art die Milch zu buttern, dem Buttern der Sahne vorzuziehen sei, war es nöthig, die Produkte noch näher zu prüfen. Die Butter war am 13. September um 11 Uhr Morgens gewonnen und wie erwähnt ohne Zuthat von Wasser durchgeknetet worden; so blieb sie bei einer Temperatur von 19° C. der Luft ausgesetzt auf einem Tisch stehen und am 18ten zeigte sie beim Kosten nicht nur keinen ranzigen Geruch, sondern einen fast ebenso angenehmen Geschmack als am Tage der Bereitung. Dies erklärt sich daraus, daß mittels des Stiernsward'schen Apparats eben ganz *frische* Milch verarbeitet werden konnte, in welcher noch keine Spur der Milchsäuregährung eingetreten war, denn diese ist bekanntlich die hauptsächlichste Veranlassung der Veränderungen, welche die Butter bei längerer Aufbewahrung erleidet.

Die nach einmaligem Buttern übrig bleibende Milch wurde bis zum Sieden erhitzt, ohne zu coaguliren (zu käsen) und schmeckte allen anwesenden Personen beinahe ebenso gut wie die natürliche Milch. Dieser Umstand schien uns besonders wichtig, insofern er den Viehzüchtern erlaubt, aus der Milch, die sie den Kälbern geben müssen, einen Theil ihres Buttergehalts auszuziehen. Noch eine andere von Hrn. von *Stiernsward* angegebene Verbesserung hinsichtlich der Buttergewinnung verdient ebenfalls die Aufmerksamkeit der Landwirthe. Er hat nämlich Milchgefäße erfunden, welche alle nothwendigen Bedingungen erfüllen, um eine möchlichst schnelle Ansammlung der Sahne zu bewirken. Es sind dies flache leicht zu reinigende Gefäße von Weißblech mit sechs unten angelötheten Füßen; sie haben die Form eines Vielecks

und sind von verschiedenener Größe. An einer Seitenwand befindet sich eine Handhabe, die gegenüber liegende Seitenwand bildet eine geneigte Ebene und über ihr ist ein kleines Schutz- oder Streichblech angebracht. Sobald die Sahne sich auf der Oberfläche angesammelt hat, braucht man das Gefäß blos mit der Handhabe etwas zu schaukeln, so stößt sie gegen das Streichblech, und man kann dann die darunter befindliche Milch ungehindert ablaufen lassen."

Ueber die Wichtigkeit und Vortheilhaftigkeit des Knochenmehls als Dungmittel.

(Vom Hofrath A. Stöckhardt, Professor an der K. sächsischen Akademie für Forst- und Landwirthe.)

Wenn eine Pflanze kräftige Stengel und Blätter und nachfolgend auch reichliche und kräftige Samen tragen soll, so müssen ihr insbesondere zwei Nahrungsstoffe in der Jugendzeit in leichtlöslicher Form dargeboten werden, welche in den meisten Bodenarten nicht in zureichender Menge vorhanden sind, nämlich Stickstoff und phosphorsaurer Kalk. Der erstere wirkt vorzugsweise treibend, er vermehrt die Krautbildung; der letztere dagegen wirkt vorzugsweise auf die Blüthen und den Samen, er vermehrt die Körnerbildung. Beide zusammen machen die zwei wichtigsten Bestandtheile aller unserer natürlichen, wie künstlichen Düngemittel aus, so des Stallmistes, des Knochenmehls, des Guano's u. m. a.; denn sie sind es hauptsächlich, welche den Werth und die Kraft eines Düngemittels bestimmen. Welcher Unterschied in dieser Beziehung zwischen den genannten drei Düngemitteln stattfindet, mag folgende Zusammenstellung zeigen.

Es sind enthalten:

	Stickstoff	Phosphorsaurer Kalk
in 100 Pf. frisch. Stallmistes	1/3 bis 1/2	1/3 bis 1/2 Pfd.
in 100 „ Knochenmehl . .	4 bis 5	45 bis 48 „
in 100 „ Guano	12 bis 13	27 bis 30 „

Das Knochenmehl ist hiernach bei gleichem Gewicht ungefähr 10—12mal reicher an treibenden Stoffen und etwa 100mal reicher an körnerbildenden Stoffen, als der gewöhnliche strohige Stalldünger, und der Chemiker muß nach diesem Befunde das Knochenmehl für ein ganz außerordentlich kräftiges und concentrirtes Düngemittel erklären. Die Richtigkeit dieser Behauptung ist jetzt über allen Zweifel erhaben, denn sie ist durch eine 80jährige Erfahrung der englischen Landwirthe und durch eine 20jährige der sächsischen Landwirthe aufs allervollständigste bestätiget worden. In England hat sich nach glaubhaften Nachrichten der Ertrag der Felder seit der Einfuhr der Knochen- und Oelkuchen auf das Doppelte erhöht. Daß aber die deutschen Knochen nicht blos in englischer, sondern auch in deutscher Erde kräftig wirken und düngen, darüber kann jetzt kein Zweifel mehr sein, da Erfahrungen genug vorliegen, die Jeden hiervon überzeugen müssen, der sich nur überzeugen lassen will. In Sachsen hat sich die Knochenmehldüngung während der letzten 15 Jahre über alle Theile des Landes verbreitet, nachdem die in der Ober-Lausitz damit erzielten Erträge die außerordentliche Vortheilhaftigkeit desselben nachgewiesen hatten. Welche bedeutende Ausdehnung dieselbe namentlich in diesem Theile Sachsens erlangt hat, geht daraus hervor, daß die erste Knochenmühle, welche ein intelligenter Landwirth dort anlegte, im Jahre 1837 im Ganzen 600 Ctr., im Jahre 1848 aber bereits 15,000 Ctr. Knochenmehl lieferte, und daß außerdem in dem letzterwähnten Jahre in der Lausitz allein noch 50,000 bis 60,000 Ctr. verfertiget und abgesetzt wurden, ohne daß hierdurch alle Nachfragen befriedigt werden konnten. In neuerer Zeit vermengt man das Knochenmehl meist mit Guano, weil man gefunden, daß man dann auf eine sehr sichere Wirkung gleich im ersten Jahre rechnen kann, die bei Anwendung von gröberem Knochenmehl nicht immer in befriedigender Weise eintrat.

Wie viel stärker das Knochenmehl wirkt, als der Stallmist, darüber liegen sehr zahlreiche sächsische Erfahrungen vor, die darin übereinkommen, daß 1 Ctr. feines Knochenmehl in seiner Gesammtwirkung ungefähr so viel leistet als 25 bis 30 Ctr. Stalldünger, und daß 1 Ctr. Knochenmehl im Stande ist, 320 bis 400 Pfd. Roggenkörner sammt der entsprechenden Menge von Stroh zu produziren.

(Schluß folgt.)

Mittheilung.

Ferkelfressen. Hr. Dr. Pritsch erkennt (Kerndt's Allg. Ztg. f. d. L. u. F. Nr. 27) in dem Ferkelfressen der Muttersauen eine Krankheit, welche in einem falschen Vorstellungsvermögen und sehr wahrscheinlich in einem von Verstimmung der vegetativen Nerven ausgehenden unwiderstehlichen Drange nach Fleischnahrung besteht, und nicht, wie allgemein der Glaube, in der Nachlässigkeit in Bezug auf zeitiges Fortschaffen der Nachgeburt. Um diesem Beißen vorzubeugen, wird die zeitige Entfernung der Nachgeburt empfohlen, und um dem Appetite eine andere Richtung zu geben, soll man unmittelbar nach dem Gebären Brei mit Salz oder Häring geben; besser aber ist es, den Säuen Fleischnahrung vorzuwerfen. — Um

auf medicinischem Wege diesem Uebel vorzubeugen, sind Brechmittel angezeigt, und zwar feingepulverte weiße Nießwurzel und Brechweinstein, von jedem 10 Gran in Wasser gelöset 2c.

* * *

Wider den Durchfall der Kälber. Man nimmt von einer Henne ein Ei, sowie es gelegt ist, also während es noch warm ist, und wirft es dem an Durchfall leidenden Kalbe in das Maul, so daß letzteres gezwungen ist, das ganze Ei mit der Schale hinunterzuschlucken. Das Uebel ist darauf, wenn man das Thier sonst in Acht nimmt und nicht gerade Erkältungen aussetzt, alsbald und zwar auf eine Weise gehoben, welche in keiner Weise nachtheilig, was bei Anwendung anderer, vielfach empfohlener stopfender Mittel nicht immer der Fall ist.

Bekanntmachung.

Von der Redaction der Livl. Gouvernements-Zeitung wird desmittelst bekannt gemacht, daß bei derselben Blanquette zu der laut Vorschrift der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 3. Dec. d. J. in Gemäßheit der Art. 48 und 52 des Rechnungsustav zu führenden **Geld-Tisch-register** vorräthig zu haben sind und jederzeit bezogen werden können.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
2049.	Russ. Schoner „Otto“	Cap. Krakauschke	Lissabon	Salz	Schröder & Co.
2050.	„ Brigg „Adeline“	Pelseneck	Grinsby	Steinkohlen	„

Angekommene Fremde.

Den 9. u. 10. December 1856.

Stadt London. HH. Barone Buchholz, P. Sacken, B. Hülessen, O. Fircks von Dorpat; HH. Studenten Bever u. Poresch, Hr. Kaufmann Dankell, HH. Henry Buggs, Joseph Kelsen, John Peat, G. Clark und P. Belgod aus St. Petersburg.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Medsikowsky von Grodno; Hr. v. Tarabanow, Hr dimitt. Major Dmitrijew von St. Petersburg; Fräulein v. Transehe aus Livland.

Stadt Dünaburg. Hr. Baron Delwig, Hr. Kaufmann Fedders, Hr. Landmesser A. Thomson aus Livland; Hr. Fähnrich v. Strösow von Wolhynien.

Goldener Adler. Hr. Kaufmann Stein von Pernau.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 8. December.

	pr. 20 Garnitz	
Buchwaizengrütze	4	50
Hafergrütze	5 4	75
Gerstengrütze	3	50
Erbsen	—	—
	pr. 100 Pfd	
Gr.Roggenmehl	—	—
Waizenmehl	4 3	80
Kartoffeln pr. Tschet.	3	90
Butter pr. Pud	7 6	60
Heu „ „ . K.	35	40
Stroh „ „ . „		25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	—	—
Birken- u. Ellern-	—	—
Ellern-	—	—
Fichten-	—	—
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Branntwein		
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor	13	14
$\frac{2}{3}$ „ „ „	15	16

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	192
Gerste à 16 „	116	118
Roggen à 15 „	118	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	$28\frac{4}{7}$	$29\frac{3}{7}$
Ausschußhanf	$26\frac{4}{7}$	$27\frac{1}{7}$
Paßhanf	$25\frac{5}{7}$	$26\frac{2}{7}$
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	30
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	25	—
Livländ. „	—	—
Flachsbede „	—	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	$5-5\frac{1}{5}$	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Nesbinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	$7\frac{3}{4}$	
Thurmsaat	$7\frac{7}{8}$	$9\frac{3}{4}$
Schlagsaat		—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Hamburg 3 M.	—	S.Bco.	pr. 1 Rbl. Slb.
London 3 M.	$39\frac{1}{16}$	Pence St.	pr. 1 Rbl. Slb.
Paris 3 „	—	Centim.	pr. 1 Rbl. Slb.
6 pCt. Insc. in Silber			
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.		$101\frac{1}{2}$	
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.		99	
5 „ „ „ „ 5 S.		$101\frac{1}{4}$	
4 „ „ „ „ Hope		—	
4 „ „ „ Stieglitz		$89\frac{1}{2}$	
5 „ Hafenbau-Obligationen		—	
Livländ. Pfandbriefe kündbare		$98\frac{1}{2}$	
„ „ Stieglitz		96	
„ Rentenbriefe		—	
Kurl. Pfandbriefe, kündbare		$98\frac{3}{4}$	
„ „ auf Termin		98	
Ehstl. „ kündbare		98	
Ehstl. „ Stieglitz		95	

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. December 1856. Censor E. Alexandrow.

Redacteur Kolbe.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятьницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 142. **Понедѣльникъ**, 10. Декабря **Montag**, den 10. December **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livl. Gouv.-Regierung werden sämmtliche Behörden und Autoritäten, welche die Gouv.-Zeitung zu halten verpflichtet sind, mit Ausnahme der Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Land-Kirchspiele und Kirchspielsgerichte, ersucht und resp. beauftragt die Pränumerationsgelder pro 1856 bis zum 15. Januar künftigen Jahres abzugsfrei der Gouv.-Regierung zu übersenden. Die Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Land-Kirchspiele und die Kirchspielsgerichte dagegen haben die in Rede stehende Pränumeration bis zum 15. Januar 1856 bei den resp. Ordnungsgerichten einzuzahlen und zwar bei gleichzeitiger Einsendung der Versendungskosten. Letztere sind selbstverständig beim Rigaschen Ordnungsgerichten nicht einzuzahlen.

Alle diejenigen Behörden und Autoritäten aber, welche mit der Pränumerationszahlung im Rückstande sind, werden desmittelst von der Livl. Gouv.-Regierung ersucht und resp. beauftragt, solche ohne allen Verzug und zwar noch in dem laufenden Jahre zu leisten. 1.

Zufolge desfallsiger Mittheilung der Ehstländischen Gouvernements-Regierung ist am 6. November 1856 unter dem Gute Lodensee, etwa 35 Werst westlich von Reval, ein einmastiges, gänzlich mit Wasser angefülltes, an der Spitze die № 111 tragendes Rigasches Bot gestrandet. Das besagte Bot war mit Tannenbrettern beladen und von der Mannschaft verlassen. Von dieser letzteren ist ein an's Land geworfener Matrose, an welchem noch einige Lebenszeichen wahrgenommen wurden, von Bauern aufgefunden worden; jedoch ist derselbe, trotz aller angewandten Rettungsversuche gestorben, bevor er seinen oder des Botes Namen hat angeben können.

Vorstehendes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung behufs Ermittelung der Eigenthümer oder Interessenten des erwähnten Botes und der Ladung desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht und werden die betreffenden Eigenthümer oder Interessenten desmittelst aufgefordert, ihre Rechte, wie gehörig, wahrzunehmen. Nr. 4895.

Mit Beziehung und zur Ergänzung der in Nr. 114 der Gouvernements-Zeitung erlassenen Publication wird hierdurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung mit Genehmigung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß die in Untersuchungssachen abdelegirten Beamten, bei Berichterstattung über das Resultat solcher Untersuchung an ihr competentes Forum, — diesen Berichten auch die ihnen ausgereichten Podoroschnen jedesmal anzuschließen haben, indem dieselben zur Controlle mit den, von den Renteien auf Rechnung der Suldigen in Solleinnahme gestellten Werstengeldern und Podoroschenposchline erforderlich sind. Nr. 4890.

* * *

Die Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements werden hiemit beauftragt, in ihren Jurisdictionsbezirken Nachforschungen nach dem verabschiedeten Gemeinen vom Ladogaschen Jäger-Regimente Jahn Davids Sohn Lutz, welcher nach seiner Verabschiedung sich in's Livländische Gouvernement begeben haben soll, anzustellen und im Ermittelungsfalle darüber dem Livländischen Civil-Gouverneur zu berichten.

Riga, 5. December 1856. Nr 14,193.

* * *

Von dem Zeitungstische der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst bekannt gemacht, daß in der Redaction der Gouvernements-Zeitung Abbildungen der Allerhöchst am 8. März 1856 bestätigten Uniformen des Civil-Ressorts täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, während der Behördenzeit zur Ansicht ausliegen.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что, по опредѣленію Правительствующаго Сената будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ непроданное въ Тверскомъ Приказѣ Общественнаго Призрѣнія недвижимое населенное имѣніе помѣщицы жены Капитана Флены Алексѣевой Березовской, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 2 стана, въ сельцѣ Запольѣ съ деревнями Заполье и Малыя Вяжицы, въ коихъ ревв. муж. и женск. пола по 103, а налич. муж. 98 и женск. 103 души, земли разнаго рода какъ при означенныхъ сельцѣ и деревняхъ, такъ и въ пустоши Горки 1819 д. 2113 саж. — Въ имѣніи семъ находится господскій деревянный 2-хъ этажный домъ съ разными хозяйственными строеніями и фруктовый садъ съ теплицею. Чистаго годоваго дохода приносить 897 руб., а оцѣнено въ 8970 руб. сер. и продается на пополненіе долга Тверскому Приказу Общественнаго Призрѣнія по содержанію Тутолминской больницы въ г. Старицѣ, 2259 р. 20 к. кромѣ 22,000 р. сер., выданныхъ Березовской въ ссуду. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 25 Февраля 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствіе С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія 1-го Департамента С. Петербургской Управы Благочинія и на основаніи опредѣленія С. Петербургскаго Коммерческаго Суда, на удовлетвореніе долговъ Новоладожскаго купца Артемія Пантелѣева *Лялина*, по заемнымъ обязательствамъ разнымъ лицамъ и Коммерческому Банку будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій Лялину домъ, состоящій С. Петербургской губерніи, въ г. Шлиссельбургѣ, въ 30 кварт., по правую сторону Новаго Устья Ладожскаго Канала, подъ № 25. Домъ этотъ деревянный одно-этажный съ мезониномъ, крытъ тесомъ, длин. 6 саж., шириною 3 саж. при немъ 2 деревянные флигеля, 1 изъ нихъ по лицу 4 саж. въ длину 5 саж. а 2) по лицу 3 саж. Надворное строеніе: подвалъ, конюшня, сѣновалъ и ледникъ, строенія на 6 с. въ длину и 3 саж. въ ширину; баня и флигель, гдѣ помѣщается Градская

Тюрма, по лицу $3\frac{1}{2}$ саж. въ длину 5 саж. Строеніе это уже ветхое, построенное на землѣ принадлежащей вѣдомству Путей Сообщенія. Оцѣнено же безъ земли въ 1200 руб. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 31. Января 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія. При семъ объявляется, что если означенная земля понадобится вѣдомству Путей Сообщенія, то возведенное строеніе должно быть снесено на счетъ владѣльца. Опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ разсматривать съ С. Петербургскомъ Губернскомъ Правленіи. 3

* * *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ слѣдствіе отношенія Псковской Губернской Строительной и Дорожной Коммиссіи, отъ 9. Августа 1856 года съ № 1830, назначается въ продажу движимое съ публичнаго торга имѣніе, принадлежащее Островскому мѣщанину Михаилу Себежанинову, заключающееся въ мебели, разномъ платьѣ, мѣдной и стеклянной посудѣ, скотѣ, желѣзныхъ вещахъ, конной збруѣ и упряжи, оцѣненное въ 15 руб. 19 коп.; и недвижимое, заключающееся въ деревянномъ на каменномъ фундаментѣ одно-этажномъ флигелѣ и надворной пристройкѣ, состоящихъ въ г. Островѣ, оцѣненныхъ въ 543 руб., а всего описано и оцѣнено на 558 р. 19 коп. серебромъ. Описанное имущество назначается въ продажу за неплатежъ имъ Себежаниновымъ долга Комитету Высочайше учрежденному для устройства города Острова, капитала и процентовъ 773 руб. $94\frac{1}{4}$ к. сер. и купцу Васильеву по двумъ векселямъ 185 р. серебромъ. Торгъ будетъ производиться въ Островскомъ Уѣздномъ Судѣ 28. Января 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе, могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства публикаціи и продажи, въ Островскомъ Уѣздномъ Судѣ. 3

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. fügt das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Herrn Major Joseph Baron von Wolff am 5 Nov. d. J. nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit der Frau Obristin Elise von Schröder, geborenen von Kahlen, am 23. März d. J. abgeschlossenen und am 25. April d. J. corroborirten Kauf=Contracts für die Summe von 90,000 Rbl. S.=M. eigenthümlich übertragene, im Wendenschen Kreise und Marienburgschen Kirchspiele belegene Gut Ilsen sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Ilsen sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem gedachten Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der contractlich übernommenen und resp. ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Ilsen sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Herrn Major Joseph Baron von Wolff erb= und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga=Schloß, 27. Nov. 1856. Nr. 6262. 1

Bekanntmachungen.

Wir endesunterzeichneten Gemeindebeamteten bieten eine Ersatzsumme von 100 Rbl. S.-M. demjenigen, der einen Nachweis darüber geben kann, wer im September-Monat d. J. die Gelder im Betrage von Siebenhundert sechs und vierzig Rubeln eilf einhalb Kopeken Silber-Münze durch Einbruch aus dem Bauer-Vorraths-Magazin zu Groß-Roop gestohlen. Diese Belohnung wird ausgezahlt, so bald der Dieb entdeckt und dem Gerichte übergeben worden.

Groß-Roop, den 23. November 1856.
Gemeindegerichts-Vorsitzer Peter Sebold.
Gemeindegerichts-Beisitzer Martin Rohse.
Gemeinde-Vorsteher Jahn Rechtssprecher.

Keiseriskai IV. Draudsesteesai no Leel-Straupes Pagastateesas.

Augschâ peeminneta Keiseriskas Draudsesteesa teek pasemmigi ta peerahdischana darrita, ka starp to 15. un 16. Sept. s. g. taî naktî ta Leel-Straupes pagastlahde tikke uslausta; eeksch tahs lahdes bija Krohn-nauda 42 R. 82½ K.; Magasinas rudsu-nauda 180 r. 40 k.; Deenest-lahde 190 r.; Bahrin-behrnu-nauda, weens trisorschein Seriht XVIII, № 1,061,236 ar 4 stempelehm lihds 1856 gaddâ September 50 r.; Bahrin-behrnu-nauda Mikkel Dreika 7 r.; Pekse trisorschein preeksch Mas-Gaumal Seriht XXIV, no 1. April 1850, № 1,433,183 ar 4 stempelehm 50 r.; Pagastlahdes nauda 8 r. 30 k.; no Straupneeku okzion 20 r. 34 k.; Puschpuhr okzion nauda 165 r. 25 k.; Mikkel Blatt us Straupneeku mahjas parradeem eemaksajis 32 r.; eeksch summas 746 r. 11½ k. s.

Tas saglis bija zaur jumtu eelausees us magasinas behninu, diwus greestu dehlus usplehsis, un magasinâ eekahpis, ar weenu lemmesi tahs atslehgas saplehsis, to lahdes wahku uslausis un to peeminnetu naudu wissu isnehmis.

Ta Pagasta teesa sohla 100 sudr. rublus ismaksaht tam, kas to sagli peerahdihs un schai Teesai rohkâ gahdahs. Nr. 60. 1

Leel-Straupes Pagastteesa, taî 13. Nov. 1856.
Preekschsehdetajs P. Sebold.
Peesehdetajs Martin Rose.
Pagast wezzakajs J. Rechtsprecher.

Auction.

Mit gerichtlicher Bewilligung werden Donnerstag den 13. December 1856 um 3 Uhr elegante Seiden-, Sammt- und Atlas-Damen-Hüte nach der neuesten Mode, Seiden- und Pelz-Mantillen, Corsets mit Federn und auch diverse Gattungen Taback und Papyros, 1 Flügel und andere Sachen in meinem Auctions-Local im Böthführschen Hause, Kalkstraße, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Im Auctions-Local ist jeden Montag um 3 Uhr Auction.

C. Helmsing, Stadt-Auctionator.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Paß-Büreau-Billet vom 5. October 1856, Nr. 8318, bis zum 1. August 1857, der Hirschenhofschen Colonistin A. J. Gangnus.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Moldauscher Unterthan Edelm. Constantin Iwanow Tarabanow, Preuß. Unterthanin Steuermanns-Wittwe Charlotte Amalie Gose geb. Stoeger, 3

Raphael Theodor Sembor, Preußische Unterthanin Adelheide Fabie, 2

nach dem Auslande.

Preuß. Unterthan Seilergesell Eduard Toobe, Ludwig Hildebrandt, Michail Antonow Fedorowitsch nebst Frau und Tochter, Hutmachergesell Daniel Porsch, Carl Ludwig Unbedacht, Marja Iwanowa Ranzow, Friedrich Christian Lübeck, Essigbraumeister Carl Friedrich Jost, Nikolai Lawrentjew Melsenok, George Reinhold Redlich, Johann Altrock, Martin Pfeiff, Schuhmachergesell Georg Kreutzberg, Preußischer Unterthan Buchhalter Friedrich Wilhelm Faerber, Obristin Adeline v. Engel geb. Precht nebst Sohn Alexander Wilhelm, Tichan Trafimow Sujew, Matwei Kusmin Muchin,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**